

## Position des PIC®-Verbands zur Bildgenerierung durch KI

31. März 2023

In den letzten Monaten hat die Erstellung von Inhalten mithilfe KI-gestützter Systeme rasant zugenommen. Die Geschwindigkeit neuer Entwicklungen ist schneller denn je. Bildgeneratoren wie Stable Diffusion und Midjourney haben längst die Aufmerksamkeit nicht nur derer, die sich beruflich mit den entsprechenden Medien beschäftigen, sondern auch in sozialen Netzwerken wird diese neue Form der Bilderstellung breitflächig und jedermann zugänglich gemacht und propagiert.

Die Meinungen, wie mit dieser rapiden Veränderung und neuen Technologie umgegangen werden soll, gehen stark auseinander. Die Spanne, in der KI das Berufsfeld der Fotografie beeinflusst, ist sehr groß. Auf der einen Seite birgt sie Gefahren in der Wirtschaftlichkeit der Fotografie, auf der anderen Seite eröffnet sie neue Möglichkeiten der Kreativität und neue Märkte. Die immer schnellere Entwicklung macht eine Festlegung von Grenzen jedoch nicht leicht. Hier stehen verschiedene Aspekte im Raum:

- der Nachweis über die Urheberschaft originärer Werke, die zum Anlernen der KI genutzt werden
- die Urheberschaft KI-generierter Bilder
- die Schöpfungshöhe KI-generierter Bilder, die je nach Plattform und Werkzeug (auch und insbesondere in Kombination) und den zur Verfügung gestellten Prompt-Parametern sehr stark variieren kann
- Ethische Fragen

## **Nachweis über die Urheberschaft**

Ein große Unsicherheit herrscht in allen Bereichen KI-generierter Inhalte, auch bei der Frage des Urheberrechts, sowohl bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke zum Trainieren der Algorithmen als auch beim Urheberrecht der KI-generierten Ergebnisse.

Wir sind uns dessen bewusst, dass eine KI zur Bildgenerierung nur dann sinnvolle Ergebnisse hervorbringen kann, wenn eine umfangreiche Datenmenge dafür zugrunde liegt. Die zum jetzigen Zeitpunkt zum Antrainieren der KI verwendeten urheberrechtlich geschützten Daten hätten ohne aktive Zustimmung der Urheber unserer Ansicht nach nicht verwendet werden dürfen. Da die technische Entwicklung und Zugänglichkeit der KI-Algorithmen jedoch deutlich schneller war als eine Reglementierung, fordern wir für die Zukunft, dass ausgehend von diesem Status Quo das Anlernen einer KI nur noch über ein „Opt-In“ möglich sein soll, also die ausdrückliche Zustimmung zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Bilddaten.

Was die Urheberschaft KI-generierter Bilder angeht, wird eine nachträgliche Klärung möglicher Urheberrechtsverletzungen unüberschaubar und in dieser Masse und Komplexität allenfalls durch eine KI zu leisten sein. In diesem Zusammenhang spielt ebenfalls die Schöpfungshöhe eine große Rolle, schließlich setzt sich das Endergebnis aus einer Vielzahl originärer Quellen zusammen.

## **Gefahr einschränkender Maßnahmen**

Es existiert bereits ein allgemeines Bewusstsein um die leichte Zugänglichkeit immer mächtigerer Bildgeneratoren. Das Interesse und die Nachfrage seitens unserer Kunden, diese Form der Technologie zu nutzen, ist bereits geweckt. Diese Nachfrage wird in Zukunft deutlich wachsen, es entstehen neue Märkte und Sehgewohnheiten, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt trotz ungeklärter Rechtslage auf breiter Front bedient werden. Durch einschränkende Maßnahmen in der kommerziellen Nutzung KI-generierter Bilder gerieten wir in eine nachteilige Situation, da die bisherige Entwicklung unumkehrbar ist.

## **Authentizitätsnachweis statt Kennzeichnungspflicht**

Für Bereiche wie den Bildjournalismus halten wir es für dringend notwendig, die Authentizität von Fotografien selbstverpflichtend nachzuweisen. Hier spielen ethische Grundsätze eine entscheidende Rolle.

Für andere Bereiche der Bildgebung würde eine umfassende Kennzeichnung KI-manipulierter Bilder nicht nur einen erheblichen Mehraufwand im beruflichen Kontext bedeuten, sondern müsste konsequenterweise auch das gesamte Bildmaterial in sozialen Medien einschließen. Wir stellen die Umsetzbarkeit dieser Forderungen in Frage. Ein Authentizitätsnachweis wie er von manchen Kameraherstellern schon unterstützt wird, halten wir für eine gute Lösung. Allerdings muss dieser flächendeckend und standardisierter unterstützt werden als dies bisher der Fall ist. Für den Endverbraucher muss dieser Nachweis ohne zusätzlichen Aufwand jederzeit einsehbar sein. Dass dies durchaus möglich ist, sieht man an technologischen Entwicklungen wie der HTTP-Verschlüsselung im Internet.

Die Grenze zwischen „authentischer Fotografie“ und KI-beeinflusster Bilder kann objektiv immer schwerer gezogen werden. Es müsste konsequenterweise auch bereits die KI-gestützte Entfernung von Artefakten, um ein Beispiel zu nennen, im Vorfeld gekennzeichnet werden, denn auch dadurch kann ein Motiv stark beeinflusst werden. Während die Kennzeichnungspflicht einen Mehraufwand sowohl für Fotografen als auch Kunden darstellt, ggfs. auch neuen Abmahnwellen Tür und Tor öffnet, ist es fraglich, ob das dadurch erwünschte Ziel, eine mögliche Manipulation nachzuweisen, durch inflationäre Kennzeichnung erreicht wird.

## **Den Fortschritt annehmen**

Wir sind uns dessen bewusst, dass ein disruptiver Wandel sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben wird. Die Kompetenz des Mediums liegt in unserer Branche, daher ist es umso wichtiger, dass wir durch einen Wissensvorsprung immer einen Schritt voraus sind, um das Potenzial dieser Technologie voll auszuschöpfen und erster Ansprechpartner für unsere Kunden zu bleiben. Die neuen technologischen Entwicklungen sollten wir als Potenzial und als Chance sehen, unsere kreativen Möglichkeiten zu erweitern.

Es ist von großer Bedeutung, dass wir die gebotenen Möglichkeiten individuell in unsere Berufswelt integrieren. Wie in jeder Phase eines Umbruchs entstehen Herausforderungen, denen es konstruktiv zu begegnen gilt. Die Auftragsfotografie wird sich stark verändern. Aufgaben werden sich verlagern und KI als neues Medium integriert werden.